Schaft eine objektive Notwendigkeit. Beim heutigen Stande unseres Kulturniveaus seien die Beziehungen zwischen Mann und Frau sowie zwischen Eltern und Kindern von außerordentlichem Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen. Die sozialistische Gesellschaft müsse folglich alles tun, damit die Familienbeziehungen dem geistig-kulturellen Niveau der Gesellschaft entsprechen. Die Familie sei auch die einzige Gemeinschaft, die den gesamten Entwicklungsweg der Kinder überschauen und leiten kann, während die Erziehung durch Schule, Jugendorganisation usw. immer nur einen Teilbereich erfaßt.

Nach einer Darlegung der wesentlichen Kennzeichen des sich in der sozialistischen Gesellschaft herausbildenden historisch neuen Familientyps entwickelte Frau Prof. Dr. Grandke Gedanken für erste Schritte bei der Einordnung der Familienpolitik in die staatliche Leitungstätigkeit, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- 1. Es müsse unbedingt die Spezifik der Familie als einer gefühlsmäßig begründeten Gemeinschaft beachtet werden, d. h. die Gesellschaft müsse sich um die Entwicklungsbedingungen der Familie sorgen, nicht aber darum, wie die Beziehungen innerhalb der einzelnen Familien gestaltet werden, weil dies nur die Familienmitglieder selbst könnten.
- 2. Es sollten systematisch Erfahrungen in der staatlichen Leitung der Familienpolitik gesammelt werden. Die Organe der Staatsmacht sollten Konzeptionen dafür ausarbeiten, welche konkreten Ziele und Aufgaben sie sich bei der Verwirklichung der Familienpolitik stellen, und diese Konzeptionen austauschen.
- 3. Es müsse festgelegt werden, welche Informationen über die Entwicklung der Familienpolitik notwendig sind. Die Informationen der Gerichte aus der Analyse von Scheidungsverfahren sollten von den örtlichen Organen sorgfältig ausgewertet werden, weil viele solcher Ehekonflikte erfahrungsgemäß auch in anderen Ehen existieren, ohne daß es bisher zur Scheidungsklage kam. Die örtlichen Organe sollten auf der Grundlage ihrer Arbeitspläne mit den Gerichten beraten, welche Informationen sie zu welchem Zeitpunkt benötigen.

In der weiteren Diskussion kam es zu einem regen Gedankenaustausch über einige wichtige Faktoren der effektiveren Durchsetzung der Grundsätze des Familienrechts und der Familienpolitik.

Zu den neuen und komplizierten Aufgaben der wissenschaftlichen Familienforschung, die als Gemeinschaftsarbeit vieler Wissenschaftszweige zu entwickeln ist, äußerten sich insbesondere der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Streit, Abg. Prof. Dr. Ar 11 (SED-Fraktion) und Frau Dr. Kuhrig (Deutsche Akademie der Wissenschaften). Es wurde betont, daß die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Durchsetzung des sozialistischen Familienrechts noch keine hinreichende Klarheit über die tieferen persönlichen und gesellschaftlichen Ursachen und Ursachenkomplexe von Konflikten im Bereich von Ehe und Familie erbracht haben. Es fehlten Kenntnisse über die Spezifika von Ehe und Familie, über solche Kategorien wie Gefühle, Liebe, Zuneigung, Vertrauen usw. Auf diesem Gebiet seien u. a. soziologische, sozialpsychologische und psychologische Forschungen notwendig, denn es gehe der sozialistischen Gesellschaft ia nicht primär der sozialistischen Gesellschaft ja nicht primär um den Schutz und die Förderung der Ehe als Institution, als juristische Kategorie, sondern um das Glück der Menschen in Ehe, Familie und Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang hob Frau Dr. Kuhrig hervor, daß der Einfluß der Kultur auf Ehe und Familie wegen der ihr eigentümlichen engen Verbindung von

Gefühl und Verstand nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Glück bedeute, Widersprüche und Probleme zu lösen. Es sei wichtig, insbesondere bei der Jugend das Verständnis dafür zu wecken, daß ein Konflikt etwas Natürliches und zu Überwindendes ist. Auch Frau Glöckner, stellvertretende Vorsitzende der Frauenkommission beim Zentralkomitee der SED, wies auf die künstlerische Darstellung vor allem der intakten Familie mit ihren Problemen, Konflikten und Lösungswegen als einen bedeutenden Erziehungsfaktor hin.

Staatssekretär Dr. Ranke (Ministerium der Justiz) machte auf die Übereinstimmung der in den sozialistischen Rechtsnormen formulierten Forderungen an das Verhalten der Menschen mit den Grundsätzen und Maßstäben der sozialistischen Moral aufmerksam und forderte, die Herausbildung sozialistischer Familienbeziehungen, die Vermittlung des Leitbildes der sozialistischen Familie, die Darstellung der Persönlichkeitsentwicklung in der Familie in stärkerem Maße zum Gegenstand künstlerischer und publizistischer Arbeit zu machen.

Ein anregender Gedankenaustausch entwickelte sich über die weitere Ausgestaltung und inhaltliche Vertiefung des im FGB skizzierten Leitbildes der sozialistischen Familie. Abg. Prof. Dr. Dr. A r 11 unterstrich, daß es dabei um die Propagierung eines unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen entsprechenden Leitbildes gehe und nicht etwa um eine Idealisierung. Ausgehend von der Dialektik von Familienrecht und Familienmoral bei der Gestaltung neuer Familienbeziehungen müßten die Anforderungen an das Verhalten aller Familienmitglieder ausgearbeitet und ständig präzisiert werden. Dabei sei es unter dem Aspekt der Familienplanung notwendig, den Willen zur Mehr-Kinder-Ehe zu fördern.

Lebhaft wurden auch Fragen der Vorbereitung der Jugend auf Ehe und Familie diskutiert. Die Notwendigkeit einer breiteren und intensiveren Arbeit auf diesem Gebiet ergebe sich daraus — so betonte Frau Prof. Dr. Grandke —, daß es keine andere Aufgabe im Leben gebe, wo ein Mensch so viel Selbständigkeit beweisen müsse wie in Ehe und Familie. Die Frage, wie unsere Jugend darauf vorbereitet wird, die Ehe- und Familiengemeinschaft harmonisch und stabil zu gestalten, sei deshalb von großer Bedeutung. Obermedizinalrat Dr. L ü b s (Ministerium für Gesundheitswesen) wies darauf hin, daß es notwendig sei, eine Vertrauensbasis für individuelle Gespräche über Probleme des Ehe- und Familienlebens zu schaffen und den Ratsuchenden mit menschlicher Wärme zu helfen.

Abg. Ott (LDPD-Fraktion) forderte, in den örtlichen Räten gemeinsam mit den Kollektiven der Ehe- und Familienberatungsstellen zu überlegen, wie die Beratungen für die Jugend lebensnaher gestaltet werden können. Er empfahl auch eine Differenzierung der Berater entsprechend den Altersgruppen der Ratsuchenden, um den persönlichen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen weitgehend nahezukommen.

Erfahrungen aus der Einflußnahme der Betriebs- und Arbeitskollektive auf die Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen vermittelte Abg. Preller (FDGB-Fraktion) in seinem Diskussionsbeitrag. Es komme darauf an, die Lösung der Produktions- sowie der Bildungs- und Erziehungsaufgaben in den Arbeitskollektiven mit der Gestaltung solcher Bedingungen zu verbinden, die die Familienbeziehungen fördern. Ein wichtiges Instrument dazu seien die Kultur- und Bildungspläne in den Betrieben. Auch die Verbindung zwischen Betrieb und Wohngebiet sei weiter auszubauen, um mögliche Differenzen im Verhalten von